Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 92. Mittwoch den 20. April 1831.

Preußen.

Posen, vom 15. April. — Heute früh um 5 Uhr weckte der Donner der Kanonen die Bewohner Posens zur Feier eines eben so seltenen als erfreulichen Festes. Funfzig Kanonenschüsse verkündigten uns, daß heute Se. Excellenz der Königl. General der Kavallerie, kommandirende General des 5ten Armee-Corps, Chef des 1sten Uhlanen-Regiments rc., Herr v. Röder, sein funfzigjähriges Dienst-Jubiläum feire. Allgemein ist die Freude, allgemein die Theilnahme: denn wohl selten mag ein Staatsdiener so, wie unser General Röder, die aufrichtigste Liebe und Verehrung und das unbedingteste Vertrauen aller Bürger besitzen! Darum ist auch das heutige Fest ein wahres Volksfest; Soldat und Bürger, Pole und Deutscher, Christ und Jude — Alles drängte sich herzu, um den edlen, allverehrten Jubelgreis zu begrüßen! Was die Feier dieses seltenen Festes noch erhöht, ist die Anwesenheit des berühmten Preußischen Helden, des Feldmarschalls Grafen von Gneisenau Excell., so wie die gleichfalls heute stattfindende Einweihung der hiesigen, von dem Herrn Ingenieur-Hauptmann Köppen in edler Einfachheit höchst geschmackvoll erbauten Garnisonkirche.

Polen.

Warschau, vom 12. April. — In der Sitzung der Reichstags-Kammern am 6ten d. trug der Repräsentant Gawronski darauf an, die Vorlegung des Budgets zu beschleunigen, um so mehr, als der vierzehntägige Termin, den man dazu bestimmt, schon längst verflossen sey, und daß der Finanz-Minister über den für das erste Quartal ihm bewilligten Credit Rechenschaft ablegen solle. Wisniewski, der den letzten Antrag unterstützte, berief sich auf das Beispiel des Fürsten Lubecki, welcher, als früherer Finanz-Minister, zu jeder Zeit bereit gewesen sey, Rechenschaft abzulegen. In Erwiederung darauf versicherte ihm der Finanz-Minister, daß er die Hoffnung hege, nach dem Verlust des betrauerten Ministers die Trauernden zu trösten. Nächstdem wurde beschlossen, dem Gouverneur der Hauptstadt durch die National-Regierung vermerken zu lassen, daß er nicht die Grenzen der ihm übertragenen Gewalt überschreiten solle. Im weiteren Verfolg der Berathungen gingen die Kammern zur Diskussion über den zweiten Artikel des Gesetz-Entwurfs hinsichtlich Verleihung von National-Gütern als Grund-Eigenthum an die Bauern über, der nach der Abfassung des Deputirten Szaniecki angenommen wurde. Der Minister des Innern, als Landbote von Warta, erklärte sich gegen die Ansicht des Staats-Raths Brocki, welcher die den Reichstags-Commissionen von Seiten der Regierung vorgelegte Abfassung unterstützte, wonach die Bauern sich einer in der Folge vorzunehmenden neuen Regulirung der liegenden Gründe unterwerfen sollten.

Am 7ten wurde in den vereinigten Reichstagekammern die Diskussion über den Gesetz-Entwurf weiter fortgesetzt, und zwar begann man mit dem 3ten Artikel desselben. Zuerst bewies der Staatsrath Brocki in einer Rede die Nothwendigkeit, den Bauern freie Wahl zwischen einem Geldzins und der Frohn-Arbeit zu lassen. Auch Wieszczycki war dafür, daß man es den Bauern anheimstellen solle, ob sie lieber einen festen Zins bezahlen, oder sich der Frohn-Arbeit unterwerfen wollten. Szaniecki sprach mit großer Lebhaftigkeit und Energie für die völlige und unbedingte Aufhebung des Frohndienstes und stellte es als nothwendig dar, alle Bauerngrundstücke auf Nationalgütern ohne Ausnahme zinsbar zu machen. „Das Gesetz", sagte der Redner, „hat die Macht, den Willen der einzelnen Individuen zu beschränken, und dies ist in der That sein wesentliches Ziel. Wenn wir von der Schädlichkeit des Frohn-Systems überzeugt sind, warum sollen wir den Bauern die zweifelhafte Wahl zwischen

einem Uebel lassen, das durch Vorurtheile eingewurzelt ist, und einem Gut, dessen wohlthätige Wirkungen sie nicht kennen, und worin sie noch so wenig Erfahrung haben. Ja, ich erwiederhole es, die Gesetzgeber haben das Recht, den Willen derer zu beschränken, für die sie die Gesetze geben. Wer sich dem Gesetz nicht unterwerfen, wer nicht frei seyn will, den hindert nichts, sich anderswohin zu begeben; er kann sich auf Privatgüter übersiedeln und dort dem Frohndienst obliegen. Will er ein Sklave seyn, so mag er nach der Türkei gehen, dort hält es um ein Joch nicht schwer. Wir aber wollen nur freie Menschen unter uns sehen." Gegen den Redner traten Zwierkowski und Witkowski mit der nochmaligen Behauptung auf, daß man die Bauern zwischen Zins und Frohn-Arbeit wählen lassen müsse. Der Staatsrath Brocki stellte in einem zweiten Vortrage die Meinung auf, daß man erst einen festen Zins bestimmen müsse, ehe man den Bauern die Wahl vorschlage, damit sie sich überzeugen könnten, was vortheilhafter sey. Hierauf trat noch der Repräsentant Swirski gegen Szaniecki auf und äußerte unter Anderem: „Noch keinem Gesetzgeber ist es in den Sinn gekommen, den Menschen zu verbieten, zuweilen nach ihrem Gutdünken sich zu entscheiden. Herr Szaniecki nur hat in diesem Geiste sein Raisonnement gegen das System durchgeführt, wonach der Zins nicht mit Geld, sondern mit Frohn-Arbeit entrichtet werden kann. Jemand dazu zwingen, was er nicht will, ist das nicht Despotismus? Ich wenigstens kann eine solche Freiheit nicht begreifen." Die Worte des Letzteren wurden von Wisniewski dahin berichtigt, daß Szaniecki sich nicht gegen die Entrichtung des Zinses durch Frohn-Arbeit erklärt, wenn dies nach einem freiwilligen beiderseitigen Vertrage geschehe, sondern nur gegen das Frohn-System, welches ganz anderer Natur sey und etwas Sklavisches an sich habe. Swidzinski pflichtete dem Staatsrath Brocki bei, jedoch mit der Bemerkung, daß nicht einzelne Individuen, sondern ganze Gemeinden von Bauern die Wahl zwischen der Frohn-Arbeit und dem Geldzinse treffen sollten. Gawronski unterstützte den in der zweiten Rede des Staatsrath Brocki aufgestellten Grundsatz. Chomentowski stellte den Kammern vor, daß, wenn unter die emeritirten Krieger National-Meiereien vertheilt würden, und zwar, in Ausführung des Reichsbeschlusses vom vorigen Monat, National-Güter zu dem dafür bestimmten Werth von 10 Millionen, in diesem Falle die Frohnarbeit, zu der sich die Bauern anstatt des Geldzinses verpflichten sollten, ganz unnütz wäre. Hierauf widerlegte auch noch Dembowski die von Szaniecki aufgestellten Principien und schloß sich der Meinung des Staatsrath Brocki an. Der Minister des Innern, B. Niemojowski, unterstützte, als Landbote von Warta, die Ansicht Szaniecki's und stimmte für die Abfassung des 3ten Artikels, nicht wie sie von der Regierung, sondern wie sie von den Reichstags-Kommissionen vorgelegt worden war. Der Marschall schloß nun die Diskussion über den oben erwähnten Punkt. Das Resultat der Abstimmung ergab, daß die Majorität dafür war, den Bauern freie Wahl zu lassen, ob sie sich dem zu diesem Zweck festgesetzten Zins von den in ihrem Besitz befindlichen Grundstücken oder einer dem Zins angemessenen Frohnarbeit unterwerfen wollten. Hiernächst wurde der zweite Theil des 3ten Artikels in Erwägung gezogen, welcher die beiden Fragen enthielt, ob der Zins nach der Beschaffenheit und Größe des Grundstücks, oder nach dem Verhältniß der bis jetzt auf demselben von den Bauern verrichteten Frohnarbeit festgesetzt werden sollte. Gawronski, Szaniecki, Klimontowicz und der Reichstagsmarschall unterstützten den ersteren Grundsatz. Swidzinski meinte, man müsse auf die Pflichten Rücksicht nehmen, zu denen die Bauern bisher verbunden gewesen seyen, und wenn diese den neu festgesetzten Zins übersteigen, so sollten sie fortan keine verbindende Kraft mehr haben; wäre dies aber nicht der Fall, so solle der Zins danach verhältnißmäßig bestimmt werden. Es lasen sodann Morozewicz und Witkowski verschiedene Abfassungen des 3ten Artikels vor, aber da die Kammern in keine derselben eingehen wollten, so beschloß man, denselben noch einmal den Kommissionen zu überweisen, damit diese die nach den vorgekommenen Bemerkungen für nöthig befundenen Abänderungen darin vornehmen möchten.

Warschau, vom 15. April. — Der Sieg des Generals Dwernicki hat sich nicht bestätigt; wir haben von ihm Nachrichten vom 7ten d. M., nach welchen er Abtheilungen seines Corps um 1½ Meile gegen Grabowiec hinter Alt-Zamosc vorgeschoben hat. Die Avantgarde seines Corps soll bei Sokolow stehen und die unter ihm stehenden Masuren und Krakusen der Schreck der Kosaken seyn. Die bei Igny in der Affaire genommenen Gefangenen sind nicht nach Warschau gekommen, vielmehr werden sie bei Praga zum Aufwerfen der Schanzen angewendet.

Gestern brachte man einige von den Krakusen gemachte Gefangene nach Warschau ein. — Die gestrige Kunde, daß sich eine Abtheilung der feindlichen Truppen ergeben, bestätigt sich; dies war jedoch nicht eine Abtheilung der Garden, sondern ein aus zwei übrig gebliebenen Regimentern des Litthauschen Corps gebildetes Bataillon. Der Anführer des 47sten Jäger-Regiments, Obrist Czebotorow, befindet sich unter den neuerdings in der vorgestrigen Schlacht genommenen Gefangenen, unter welchen auch 5 Stabsoffiziere und 30 Subaltern-Offiziere sind. — In der vorgestrigen Schlacht bei Siedlec hat sich das 2te Uhlanen-Regiment und in der bei Wengrow das 20ste Infanterie-Regiment besonders ausgezeichnet.

Der Warschauer Kurier meldet, daß die Polnische Regierung an alle Europäischen Höfe diplomatische

Noten übersandt hat, mit dem Verlangen, die Unabhängigkeit Polens anzuerkennen.

Nach der Staats-Zeitung soll der Feldmarschall Diebitsch die Ufer der Weichsel und die Mündungen des Wieprz verlassen. Die Kriegsverständigen meinen, daß eine solche Bewegung aus zwei Gründen geschehen könne; der eine, weil er an den Bug oder über den Bug sich zurückziehen wolle, indem er seinen Abmarsch durch Hinterlassung eines Corps maskire. Der andere Grund kann der seyn, daß er seine Truppen concentriren will, um Uns ein Gefecht in Podlachien anzubieten, und sich darauf mit dem Garde-Corps zu vereinigen, von dem er abgeschnitten ist.

Die Schlacht, welche am 10ten bei Igoni unweit Siedlec vorfiel, ist ein neuer Beweis des ausdauernden Muths unserer Soldaten. Der Generalissimus hatte die Absicht, das Corps welches aus dem Rest der Corps von Rosen und Geismar bestand, und zu welchen 11,000 Mann von dem Corps des Generals Pahlen hinzugestoßen waren, anzugreifen; es zählte zusammen 20,000 Mann. Der Angriff war auf folgende Weise angeordnet: Eine Kolonne sollte rechts von dem großen Wege angreifen, die andere in der Fronte auf der Chaussée von Kaluszyn. General Prondzinski marschirte in der Nacht mit der ersten Colonne von Latowicz ab. Die Spitze dieser Colonne bestand aus 4 Offizieren und 16 Masuren. Diese Tapfern griffen, ungeachtet ihrer geringen Anzahl, den Feind lebhaft an, trieben ihn zurück und nahmen, die Todten und Verwundeten ungerechnet, 16 Husaren gefangen, welche gestern hier eingebracht wurden. Die andern geflüchteten Husaren benachrichtigten das Lager, welches sich bei Stoczek befand, von dem erfolgten Angriff, worauf der Feind sogleich eine Brigade ausrücken ließ, um die Avant-Garde zu verstärken. Der Oberst Micielski ließ die Russen bis auf einige 20 Schritte anrücken, und hieb sodann mit den Uhlanen ein. Die feindliche Linie wurde gebrochen, 400 Russen blieben auf dem Platz und der Rest zog sich nach Siedlec. Gegen drei Uhr Morgens befand sich der General Prondzynski im Angesicht des feindlichen Haupt-Corps, das zwischen Igani und Siedlec stand, und durch Sümpfe, Gesträuch und Artillerie gedeckt war. Unsere Colonne bestand aus 8 Bataillonen Infanterie, 4 Eskadronen Uhlanen, 2 Eskadronen Masuren nebst 14 Kanonen. Die ganze Stärke betrug ungefähr 8000 Mann. Mit diesen geringen Kräften begann General Prondzynski den Angriff und der an Truppenzahl weit überlegene Feind wurde aus seiner Stellung vertrieben. Vergebens versuchten die Russen 3mal mit dem Bajonet ihre Positionen wieder einzunehmen; unser Geschütz, welches durch den Major Böhm bis zwischen die Tirailleurs gebracht wurde, warf ihre Reihen nieder. Die Generale Prondzynski und Romarino führten zu Fuß ihre Colonnen zur Attaque und vor dem 8ten Regiment ging ein Feldpriester mit dem Kreuz in der Hand, ohne Waffen. Der Sieg war vollständig; 4000 Russen lagen auf dem Schlachtfelde und eben so viel sind gefangen genommen worden. Vergebens erwarteten die Sieger die Ankunft ihrer zweiten Kolonne; dieselbe wurde durch abgeworfene Brücken aufgehalten und kam erst gegen Abend an. Hätte nicht diese Verspätung statt gefunden, so wäre das ganze feindliche Corps vernichtet worden. Der nähere Bericht über diese Schlacht wird interessante Details enthalten.

Rapport des Brigade-Generals und abgesonderten Corps-Commandeur Skarzynsky an den Generalissimus der Polnischen Armee vom 3. April:

„Nachdem ich am 1sten d. M. in Siennica angekommen war, fand ich dort keine feindlichen Truppen vor, da sie einige Stunden vorher mit 500 Pferden sich zurückgezogen hatten; nur viele Generals- und Offizier-Bagage-Wagen und Fourgons sind im Hauptquartier des Diebitsch zurückgeblieben, da sie wegen schlechter Wege nicht weggebracht werden konnten. Die durch mich in verschiedene Gegenden ausgesandten Patrouillen brachten etwa 200 Gefangene verschiedener Waffengattung, und unter ihnen einen Major und einen Offizier mit. Als ich am folgenden Tage erfuhr, daß zu Garwolin der Flügel-Adjutant des Kaisers Obrist Reat die Arrièr-Garde befehligt, und unter seinem Commando das Olwiopolsche Husaren-Regiment, 2 Regimenter Infanterie und 2 Pulks Kosaken habe, beschloß ich, ihn vor Tagesanbruch zu überfallen, und rückte zu diesem Ende in der Nacht aus, um vor Tagesanbruch in Garwolin zu erscheinen, der Obrist Reat war jedoch um 1 Uhr in der Nacht schon ausgerückt, während ich erst um 5 Uhr dort ankam. Ich bedauerte die nächtlichen Strapatzen der Soldaten und ging mit 3 Schwadronen ihm gegen Zelechow in der Hoffnung nach, ihn vielleicht in der Ruhe antreffen zu können. Wirklich erreichte auch der Major Lanczkowski, der die Avantgarde führte, mit zwei Schwadronen, eine Meile hinter Garwolin dessen aus Husaren und Kosacken bestehende Arriergarde und chargirte sie sofort mit der ersten Schwadron des 2ten Jäger-Regiments, während er die 2te Schwadron des 2ten Uhlanen-Regiments als Reserve behielt. Der Feind wich vor dem kühnen Angriff der ersten Schwadron und obgleich er zu verschiedenen Malen angriff, so wurde er dennoch zur Flucht genöthigt. So wurden die Husaren und Kosacken durch unsere einzige Schwadron gegen eine Meile weit verfolgt, auf welchem Rückzuge ein Kapitain, 2 Offiziere und 130 Husaren (außer den Getödteten) gefangen genommen wurden. Der Obrist Reat vermochte sich kaum durch die Flucht zu retten. Am 2ten April begab ich mich nach Miastkowo und am folgenden Tage nach Zelechowo, vor welchem Orte ich in der Entfernung von beinahe einer Meile die feindlichen Vorposten antraf, welche sich sogleich nach Zelochowo zurückzogen. Dort

angekommen gewahrte ich eine große Linie feindlicher Infanterie, 16 Schwadronen Reiterei und Kosacken und 24 Kanonen, aus welchen mehrere Mal auf uns Feuer gegeben wurde. Das Ganze führte der Fürst Lopuchin an und da meine Truppen weit geringer an Zahl waren, so beschränkte ich mich darauf, die Stadt mit Infanterie besetzen zu lassen, die die feindliche verdrängte, dort für den Fall des Angriffs von Seiten des Feindes Posto zu fassen und die in der Stadt befindlichen feindlichen Vorräthe wegzuschaffen. Bis in die Nacht behauptete ich meine Position und zog mich sodann nach Miastkowo zurück, wo ich die fernern Befehle des Generalissimus erwarte. Nachdem der Feind erfahren, daß das polnische Heer ihm in den Rücken kommt, hat er, wie man mit Gewißheit erfährt, seine Absicht über die Weichsel zu gehen, aufgegeben und der Feldmarschall Diebitsch sein Hauptquartier wiederum nach Ryki verlegt.

Am 11ten d. Mts. haben die Russen des Nachmittags um 3 Uhr die zur Legung einer Brücke zubereiteten Kähne bei Tyrzyn, von Kozienice gegenüber verbrannt. Nach Warschau wurden vorgestern wiederum 11 Juden als Spione eingebracht.

Der Vice-Präsident der Stadt Warschau warnt, aus Veranlassung mehrerer durch Schießgewehre und Granaten herbeigeführter Unglücksfälle, das Publicum Warschaus, und ermahnt dasselbe vorsichtig zu seyn, insbesondere aber fordert er die Ablieferung von dergleichen Gegenständen in das Arsenal, widrigenfalls gegen die Uebertreter die strengen von dem Gouverneur bekannt gemachten Militair-Strafen in Anwendung kommen müssen.

Rußland.

St. Petersburg, vom 6. April. — Am 3ten dieses Monats hatten folgende Personen die Ehre, Sr. Majestät dem Kaiser und Ihrer Majestät der Kaiserin vorgestellt zu werden: Graf Ludwig Litta, von der Oesterreichischen Gesandtschaft, der nach der hiesigen Residenz zurückgekehrte Königl. Preußische Gesandtschafts-Secretair Graf von Halen und der Graf Susa von der Königl. Spanischen Gesandtschaft.

Se. Majestät der Kaiser haben geruhet durch Allerhöchstes Rescript vom 1sten d. M. dem Chef der Artillerie der activen Armee, General-Lieutenant General-Adjutanten **Suchosanet**, für dessen glänzenden Heldenmuth und nachahmungswürdige Unerschrockenheit in dem Gefechte am 19. Februar, die Insignien des St. Wladimir-Ordens erster Klasse, als Merkmal der besondern Aufmerksamkeit Sr. Majestät Allergnädigst zu verleihen.

An die Stelle des zum Vorsitzer der temporären Verwaltug des Königreichs Polen ernannten Wirklichen Geheimen Rathes Engel haben Se. Majestät der Kaiser den Senator Geheimen Rath **Bolgarski** zum Vorsitzer des Medicinal-Conseils im Ministerium des Innern zu verordnen geruht.

Auf Vorstellung des Militair-General-Gouverneurs von Moskau, Fürsten Golitzyn, wird daselbst bei der Kaiserl. Moskauschen landwirthschaftlichen Gesellschaft ein besonderer Verein unter dem Namen des Moskauschen Wettrennen-Vereines zur Verbesserung der Pferdezucht gebildet. Derselbe besteht, seinen Statuten nach, aus einem Präsidenten, einem Vice-Präsidenten, hundert wirklichen und zwölf Ehrenmitgliedern. Der beständige Präsident der Gesellschaft ist der Militair-General-Gouverneur von Moskau. Der Vice-Präsident und der Kassirer werden aus der Zahl der wirklichen Mitglieder gewählt. Letztere tragen in die Kasse der Gesellschaft jährlich 200 Rubel ein. Von diesem Gelde werden alle Jahre vier Wettpreise von 1000 — 3000 Rubel bestimmt. Alle im Innern oder außerhalb des Reiches ansäßigen Stände werden zur Concurrenz bei der Preisvertheilung zugelassen und genießen dabei gleiche Rechte. Die Geschäfte des Vereins werden von einer eigens dazu gebildeten Section, welche den Namen „Section des Moskauschen Wettrennen-Vereins" führt, besorgt; sie besteht aus dem Präsidenten des Vereins und sieben unter den wirklichen Mitgliedern gewählten Beisitzern, aus welchen jährlich im April drei Richter gewählt werden, die über die Vertheilung der Preise zu urtheilen haben.

Die *hiesige Zeitung* meldet Folgendes: „Der Commandeur des 7ten Tschernomorschen Kosaken-Regimentes, Obrist Perechristow, stand mit seinem Regiment in dem Flecken Mlawa, in der Wojewodschaft Plock, und lebte in gutem Vernehmen mit dem dortigen Commissair Bientkowski. Bald nach dem Ausbruche des Aufruhrs in Warschau erhielt dieser Beamte von dort Befehl, die Gensd'armen zusammenzuraffen, alsdann mit Hülfe der Einwohner die Kosaken zu überfallen, zu entwaffnen und im Fall ihrer Widersetzlichkeit, niederzusäbeln. Bientkowski eilt sogleich zu Perechristow, zeigt ihm den Blutbefehl, und redet ihm zu, sich und das Regiment zu retten, bevor der Inhalt der empfangenen Instruction in der Stadt ruchtbar werden könne. Der Russische Obrist ergreift die Fahne seines Regiments, schwingt sich aufs Pferd, eilt auf den Marktplatz, sammelt seine zerstreuten Kosaken und erreicht glücklich — mit Einbuße einer geringen Anzahl Leute — die Preußische Grenze. Am andern Morgen langen drei Studenten aus Warschau an, steigen bei dem Commissair ab und erkundigen sich mit blutdürstiger Neugierde nach der Erfüllung der ihm ertheilten Befehle. Den wahren Hergang der Sache vernehmend, fallen sie über Bientkowski mit Beschuldigungen her, setzen ihm Pistolen auf die Brust und beschuldigen ihn der Feigheit. Der edle Mann erwiedert ihnen ruhig: „Ich sollte zum Mörder werden! das war mir unmöglich; in dem Obristen Perechristow rettete ich meinen Freund." Nachdem sich die Studenten an Vorwürfen und Drohungen erschöpft hatten, zwangen sie den Commissair, dem Russischen Obrist einen flehentlichen Brief zu schreiben, daß er doch nach

Mlawa zurückkehren möge, weil Bientkowski und seine Familie in großer Gefahr schwebten. Perechristow befand sich schon außer aller Gefahr in der Preußischen Stadt Neidenburg. Beim Empfange dieses Briefes entschloß er sich sogleich zur Abreise nach Mlawa. „Regiment und Fahne sind gerettet — sagte er zu dem Landrathe — ich habe die Pflicht des Russischen Offiziers erfüllt; die des Ehrenmannes liegt mir noch ob; mein Leben für den Retter meiner Ehre!" Nachdem der Preußische Stadt-Gouverneur vergebens versucht hatte, Perechristow von seinem Entschlusse abzubringen, kündigte er ihm an, daß er kraft seines Amtes berufen sey, ihn zurückzuhalten, denn da der Offizier unter dem Schutze der Preußischen Regierung stehe, dürfe er, ohne besondere Erlaubniß, nicht über die Grenze gehen. Auch hierdurch nicht bewogen, machte Perechristow insgeheim Anstalten, unbemerkt fortzukommen, als er noch in derselben Nacht ein Briefchen von dem Commissair Bientkowski erhielt, mit der Anzeige, daß das erste Schreiben ihm mit den Pistolen auf der Brust abgedrungen worden sey, und der Bitte, ja nicht nach Mlawa zurückzukehren. Züge dieser Art verdienen bekannt gemacht zu werden, in einer Zeit, wo die ungestüme Hinneigung zu politischen Umwälzungen die Stimme der Natur und das Gefühl der Ehre zu ersticken trachtet."

Die Nordische Biene enthält folgenden Artikel: „Es giebt Leute, welche das große Geschäft übernommen haben, die von den Zeitereignissen uns vorgelegten wichtigen Fragen zu lösen, und in dem eitlen Wahne, den sie von ihren Talenten und Kenntnissen hegen, die ihnen aufgegebenen Räthsel leicht und schnell beantworten. Auch in unsern Tagen fehlt es natürlich an dergleichen Politikern nicht. Im Gegensatze derer, die Alles mit Feuer und Schwert abmachen möchten, wollen unsere Klügler, entweder durch Geburt an Polen geknüpft, oder umnebelt von den Hirngespinnsten einer Politik, die weder auf Erfahrung früherer Zeiten noch auf den Tagesereignissen fußt, großmüthiger als der Kaiser selbst seyn, welcher Vergeben und Vergessen des Geschehenen denjenigen unter den Polen versprochen hat, die ihr Vergehen bereuen und auf den Pfad des Gehorsams zurückkehren. Jene Politiker schwatzen davon, daß man zur Stillung des Blutvergießens den Aufrührern nachgeben, mit ihnen in Unterhandlung treten, ihre Forderungen bewilligen müsse! Sie vergessen, daß Rußland es im gegenwärtigen Falle nicht mit irgend einer Macht zu thun hat, welche endlich mit diesem Reiche einen Frieden auf gegenseitig bestätigten Bedingungen schlösse, noch mit einem Volke, das die Erfüllung seiner entweder wirklichen oder vermeinten Bedürfnisse suchte, sondern mit einer Handvoll Unruhestifter, zum Theil jener Gesellschaft von Demagogen angehörig, welche ihre Grundsätze überall ausstreut und ihre Missionaire nach allen Gegenden hin versendet; weit entfernt, die Wohlfahrt jener Gegenden, Belgiens, Polens und Italiens zu bezwecken, sondern vielmehr die Ausführung ihrer höllischen Anschläge; sie haben sich verschworen, um überall Zerrüttung und Anarchie zu verbreiten und umzustürzen Alles was dem Menschengeschlechte theuer und heilig ist: Religion, Gesetze, Sittlichkeit, das Erbe der Menschen. In Unterhandlung mit diesen Leuten treten, ihnen nachgeben, hieße den Bösewichtern und Volksbetrügern aller Länder Sieg und Triumph verleihen, und Aufstände und Empörungen aufmuntern, welche die Reiche untergraben und die Unterthanen in grenzenlose unzählige Mißgeschicke stürzen. Die heilige Pflicht der Tugend ist, gegen die Bosheit zu kämpfen und Rußland, indem es dem Uebermuthe der Empörung und Zügellosigkeit ein Ziel setzt, erfüllt dadurch eine Schuldigkeit gegen seine Unterthanen und gegen die ganze civilisirte Welt."

An öffentlichen Bauten wurden, amtlichen Berichten zufolge, im Laufe des vorigen Jahres, unter anderen weniger beträchtlichen, vollendet: in St. Petersburg, ein großes Gebäude für die Sitzungen des Zoll-Amtes; ein technologisches Institut; eine Chaussée von der Obuchow-Brücke bis zur Moskauer Barriere: eine Rotunde, größtentheils von Guß-Eisen, auf dem Münzhofe, zur Scheidung des Goldes und Silbers nach neuester Methode mit Schwefelsäuren in Gefäßen von Platina; eine Schifffahrts-Schule; ein Forst-Institut mit einem Englischen Park; in Kronstadt, ein vierter Flügel des Zollhauses; in Odessa, ein neues Zollhaus; in Riga, ein großes Packhaus; in Perekop, 2 steinerne Gebäude für die Salzverwaltung in der Krimm, und endlich viele beträchtliche Bauten in den Bergwerken.

Telegraphischen Nachrichten aus Schlüsselburg vom 2ten d. M. zufolge, ist das Eis des Ladoga-Sees auf einer geringen Strecke gebrochen und dadurch die Newa bis Schlüsselburg von ihrer Eisdecke befreit worden.

Oesterreich.

Prag, vom 7. April. — Vorgestern war hier die feierliche Vertheilung der Verdienstmedaillen an diejenigen Böhmischen Fabrikanten, welche sich bei der Gewerbsausstellung im Jahre 1829 besonders ausgezeichnet haben. Zu diesem Behufe war der ganze Böhmische Adel, alle höhere Staatsbeamte, Militairs und die ersten Fabrikanten des ganzen Königsreiches von dem Böhmischen Landespräsidium eingeladen worden. Die Feierlichkeit selbst eröffnete der Oberstburggraf, Graf von Chotek, durch eine Rede; dann hielt der Präses der Prüfungscommission, Graf von Dietrichstein, einen Vortrag. Hierauf erfolgte die Vertheilung der von der Prüfungscommission zuerkannten, großen goldenen, silbernen und bronzenen Medaillen. Nach der Vertheilung hielt der Prager Handschuhmacher Swoboda eine Rede. Als derselbe die Worte: „Segen und Heil unserm allgeliebten Monarchen!" rief, brach die ganze Versammlung in den lautesten Jubel aus; und man konnte ganz jene Stimmung wieder erkennen, welche zu Anfange des Krieges im Jahre 1813 geherrscht

hatte. Wären doch die Redner in der Französischen Kammer bei dieser erhebenden Scene zugegen gewesen, sie würden sich überzeugt haben, daß Frankreich, wenn es den Krieg, wie man hier immer mehr glaubt, anfängt, auf den Abfall der Völker von ihren Souverainen (wie sich Einer und der Andere von ihnen in der Deputirtenkammer ausgedrückt hat) nicht zählen kann. — Die erste Ausstellung der Industrieprodukte Böhmens hatte im Jahre 1828 der K. K. Gubernialrath, nunmehriger Hofrath Eichhoff, die 2te (vom 1. Juni bis Mitte Juli 1829 in dem gräfl. Ledebour'schen Palais zu Prag) hatte der Oberstburggraf und Präsident des K. K. Böhmischen Landesguberniums, Karl Graf von Chotek, veranstaltet, und der Graf Joseph von Dietrichstein die Leitung derselben übernommen. Unter dem Vorsitze des letzern bestimmte eine Prüfungscommission von 11 Mitgliedern die Vorzugsgrade der ausgestellten Gewerbsgegenstände, deren Anzahl 2177 Nummern betrug. Der zuzuerkennenden Auszeichnungen giebt es 7 Stufen: von der Nennung bis zur goldenen Medaille. Dieser letztern waren würdig befunden worden der Kunstuhrmacher Kosseck in Prag, das gräfl. Wrbna'sche Eisenwerk zu Horzowitz, die gräfl. Harrach'sche Glasfabrik zu Neuwald und Leinwandfabrik zu Starkenbach, die Ignaz Leitenberger'sche Kattunfabrik in Reichsstadt und Sellier und Bellot, Zündhütchenfabrik bei Prag.

Deutschland.

München, vom 10. April. — Ihre Majestät die Königin Wittwe wird, in Folge der erhaltenen Nachricht von der Entbindung Allerhöchstihrer Prinzessin Tochter, der Prinzessin Johann von Sachsen Königl. Hoheit, in den nächsten Tagen nach Dresden abreisen.

Kassel, vom 11. April. — Die Mitglieder der Stände-Versammlung haben sich heute, am 11. April, hierselbst versammelt und es wird nunmehr, in Folge der Bestimmungen der Geschäfts-Ordnung, in vorbereitenden Sitzungen zur Wahl der 4 bis 6 Mitglieder, aus welchen Se. Königl. Hoheit der Kurfürst den Präsidenten und den Vice-Präsidenten ernennt, so wie des Secretairs und dessen Stellvertreters und zur weiteren Prüfung der vom Ausschuß vorläufig geprüften Legitimationen geschritten. Da letzteres Geschäft, nach den diesfälligen Bestimmungen der Geschäfts-Ordnung, die Eröffnung des Landtages nicht aufhalten kann, so ist diese, sobald die landesherrliche Ernennung des Präsidenten und Vice-Präsidenten erfolgt seyn wird, zu erwarten.

Braunschweig, vom 13. April. — Der Oberst-Lieutenant v. Hollstein, Dirigent des Herzogl. Kriegs-Collegii, ist in Angelegenheiten, die Mobilmachung unsers Truppen-Corps betreffend, nach Hannover gesandt worden. — Der Ministerial-Rath und Hof-Jäger-Meister, Graf v. Veltheim, ist in Aufträgen unsers Hofes nach Berlin gesandt worden. — Zur Stellung eines Theils des Braunschweigischen Bundes-Contingents, welches im Laufe des nächsten Monats, wie allgemein verlautet, nach Luxemburg aufbrechen wird, ist das erste oder Grenadier-Bataillon (Commandeur: Major und Kammerherr v. Specht) und das zweite Bataillon (Commandeur: Major Morgenstern, Ritter des Guelphen-Ordens nebst einer Marsch-Batterie von vier Stück Geschützen bestimmt. Die Stärke eines jeden der genannten Bataillone wird 800 Mann betragen. Das Contingent des Herzogthums Braunschweig gehört zum 10ten Armee-Corps des Deutschen Bundes und besteht aus 1625 Mann Infanterie, 299 Mann Kavallerie, 172 Mann Artillerie und Pioniers, zusammen aus 2096 Mann.

Waldheim, vom 10. April. — In der der vorigen Nacht wurden in unserm Orte einige 70 Häuser durch eine fürchterliche Feuersbrunst in Asche gelegt. Gegen 210 Familien sind durch dieses Unglück obdachlos geworden, und um so schrecklicher dadurch betroffen, da der größte Theil derselben aus Leinewebern besteht, welche, ihrer Wohnungen und ihres Handwerkzeugs beraubt, jetzt nicht einmal mehr den allernothdürftigsten Unterhalt für sich und ihre Familien gewinnen können.

Frankreich.

Pairs-Kammer. Die Sitzung vom 7ten April eröffnete der Admiral Duperré mit einem Berichte, worin er auf die Annahme des in der Sitzung vom 5ten vorgelegten Pensions-Gesetzes für die Marine antrug. — Der Herzog von Choiseul berichtete sodann über den Gesetz-Entwurf wegen der Volks-Aufläufe. „Die vornehmsten Bedürfnisse eines Staats“, äußerte er im Wesentlichen, „sind die öffentliche Ruhe, die Achtung vor den Gesetzen, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums, und das Ansehn der Behörden. Alles, was die Ruhe und Ordnung stört, ist ein Vergehen und kann ein Verbrechen werden. Dieser Grundsatz war von jeher die Basis der Gesetzgebung civilisirter Völker, und als Frankreich sich nach seiner ersten Revolution eine neue Verfassung gab, war er es, den die constituirende Versammlung zunächst proclamirte; sie erließ das Gesetz vom 3. August 1791, das dem Ihnen vorliegenden zum Vorbilde gedient hat. Nach einer so langjährigen Erfahrung würde es überflüssig seyn, Ihnen die Nützlichkeit desselben noch weitläufig auseinanderzusetzen. Ihre Commission ist namentlich darauf bedacht gewesen, mit größter Gewissenhaftigkeit zu untersuchen, ob die in dem Gesetze angeordneten Aufforderungen auch hinlänglich wären, um die irregeleiteten Bürger zurecht zu weisen, und sie hat sich überzeugt, daß drei solcher Aufforderungen die einzig möglichen Vorsichts-Maßregeln in einem Augenblicke

der Unruhe und Gährung sind, wo die Stimme der Vernunft verkannt wird und nur die Macht der Leidenschaft tobt. Die Commission ist der Meinung, daß in dem Gesetze nichts verabsäumt worden ist, um selbst den Schuldigen Zeit zu lassen, sich zu entfernen und ihren Fehltritt zu bereuen, andererseits aber auch die Verwaltungs-Behörden mit der zur Bewahrung unserer Gesetze erforderlichen Macht zu bekleiden. Das Gesetz scheint uns sonach allen Anforderungen, die man an dasselbe irgend machen kann, zu entsprechen, und die Commission schlägt Ihnen daher einstimmig die Annahme desselben vor." Die Versammlung beschloß, sich mit diesem Gesetz-Entwurfe sowohl als mit dem Eingangs erwähnten am nächsten Sonnabend (9ten) zu beschäftigen. — Da kein sonstiger Gegenstand an der Tages-Ordnung war, so hob der Präsident die Sitzung mit dem Bemerken auf, daß, da die den drei abwesenden ehemaligen Ministern Karls X. zu ihrer Gestellung gesetzte Frist mit dem nächsten Sonntag ablaufe, die Pairs-Kammer am Montage als Gerichtshof zusammentreten werde, um die Prozeß-Verhandlungen zu beginnen; die Kommissaire der Deputirten-Kammer seyen bereits hiervon benachrichtigt worden. (Jene drei Minister sind bekanntlich die Herren von Montbel, Capelle und von Haussez. Von dem Erstern wird, wie das Journal des Débats meldet, nächstens eine Vertheidigungs-Schrift, so wie eine zweite des Advokaten Herrn Hennequin im Druck erscheinen.)

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 8. April. Der Antrag des Herrn Las Cases, daß man durch einen besonderen Artikel erkläre, die Militair-Gehalte sollten in Kriegszeiten ebenfalls einen Abzug erleiden, veranlaßte den Marschall Soult, auf den ihm Tages zuvor von dem General Demarçay gemachten Vorwurf, daß er (der Minister) zu viele Beförderungen in der Armee vorgenommen habe, zurückzukommen. „Nur diejenigen Offiziere," äußerte er, „die schon längst auf ein Avancement Anspruch machen konnten und von der vorigen Regierung zurückgesetzt worden waren, sind auf meinen Vorschlag berücksichtigt worden. Der König hat nur einen Marschall ernannt, und zwar ist die Wahl auf einen Mann gefallen, der in dieser Versammlung sitzt, den die Armee mit Freuden an ihrer Spitze sieht, und gegen den sich gewiß nicht eine einzige Stimme erheben wird. (Marschall Gérard.) Wohl weiß ich, daß das Heer noch andere berühmte Generale zählt, und gern würde ich sie zu derselben Ehre berufen. Der König hat die Ungerechtigkeiten der vorigen Regierung wieder gut machen wollen; noch ist in dieser Beziehung nicht Alles geschehen; ich werde mich aber glücklich schätzen, wenn ich dazu beitragen kann, Alles bis auf die letzte Wunde zu heilen. Was ich hier sage, bezieht sich auf die Militairs jeglichen Grades; alle haben in gleichem Maaße gelitten; oftmals sind ihre Klagen von dieser Rednerbühne herab erschollen, und wenn sie sich auch als gegründet ergaben, so war dennoch die Kammer außer Stande, ihnen abzuhelfen, und die Regierung that nichts. Die Zeit der Vergeltung ist jetzt gekommen. Glaubt man übrigens, Ursache zu haben, gegen eine meiner Anordnungen zu remonstriren, so möge man solches frei und offen thun, denn gewiß ist Niemand mehr als ich geneigt, gegründeten Beschwerden Gehör zu geben. Aber ich sage es mit voller Ueberzeugung: ich glaube, einiges Gute gewirkt zu haben (Ja! ja!) und gern will ich meinen Platz demjenigen einräumen, der noch mehr als ich vermag." (Sensation.) Herr Demarçay erwiederte, es sey nie seine Absicht gewesen, das Verdienst derer in Abrede zu stellen, die in der Armee befördert worden seyen; nur habe er unter den gegenwärtigen bedrängten Umständen das Interesse des Schatzes wahrnehmen zu müssen geglaubt.

Paris, vom 9. April. — Vorgestern besuchten der König und die Königin, von der gesammten Königlichen Familie begleitet, das Diorama des Herrn Daguerre, wo ein neues Bild, das Grab Napoleons auf St. Helena, zum erstenmale ausgestellt war. — Gestern führte Se. Majestät den Vorsitz in einem Minister-Rathe.

Der Prinz v. Joinville, dritter Sohn des Königs, ging vorgestern zum erstenmale in der St. Rochus-Kirche zur Kommunion. Bekanntlich ist er für die Marine bestimmt und wird in kurzem auf der Fregatte „Didon" seine erste Seefahrt unternehmen; die Mannschaft dieser Fregatte wird 448 Köpfe stark seyn.

Herr Jacques Köchlin, ehemaliger Deputirter des Departements des Ober-Rheins, hat das Offizier-Kreuz des Ordens der Ehrenlegion erhalten.

Der Temps sagt, der Prinz Leopold werde so wenig König von Belgien werden, als der Herzog von Nemours. Frankreich würde sich dem Englischen Prinzen entgegensetzen, wie England den Französischen zurückgewiesen hat.

Herr v. Fagel, Holländischer Gesandter, hat von dem ihm bewilligten Urlaub Gebrauch gemacht und Paris verlassen.

Nach dem Traktate, der am 8. August 1830 zwischen Frankreich und der Regentschaft von Tunis abgeschlossen worden ist, muß der Bey seine Korsaren-Wirthschaft einstellen, allen christlichen Sclaven die Freiheit geben und auf alle Geschenke und Tribute christlicher Mächte Verzicht leisten.

Alles, sagt de Pradt, fordert den Krieg. Es sind kaum 15 Jahre, daß wir den bittern Kelch geleert haben; Ruhm und Niederlagen haben wir in langen Zügen getrunken, und schon brennt alles wieder von glühendem Durste. Ströme von Blut werden fließen, niemand denkt daran. Das Vermögen der Nation schwebt an einem Abgrunde, der Krieg wird es hinabstürzen, das Schwerdt haust schlecht in den Finanzen!

Aber was kümmert das die Kriegslustigen? Und was bewegt sie, ihren Schlachtenruf anzustimmen? Die Welt, sagen sie, hat sich in zwei Grundsätze getheilt; einer muß dem andern weichen, beide widersprechen sich, sie können nicht neben einander bestehen. Wir müssen also unsern Gegnern zuvorkommen, und die Feindseligkeiten im Keime ersticken. Wie! Also, weil Ludwig Philipp nach andern Rechten regiert, als die Kaiser von Rußland und Oesterreich, könnte er nicht in Frieden mit ihnen leben? Die Geschichte widerlegt den Satz. Republik, Wahlmonarchie, absolute Staaten, alles hat im Frieden neben einander bestanden. Das absolute Frankreich war ehedem der treueste Bundesgenosse der Holländischen und Helvetischen Republik, England ist der Alliirte des despotischen Portugals.

Der Plan, die Anleihe von 120 Millionen durch eine National-Subscription zusammenzubringen, wird, allem Anschein nach, gelingen; der Urheber desselben, Herr Rodrigues, zeigt in einem Schreiben an die Redaction des Journal des Débats an, daß außer den gestern genannnten Banquiers auch die Gebrüder Rothschild und Jacques Lefèbvre, so wie das Syndikat der General-Einnehmer, Subscriptionen annehmen. Der geringste Betrag der letztern ist auf 1000 Fr. für 50 Fr. 5proc. Rente festgesetzt. Mehrere Deputirte und Pairs, unter Letzteren der Marschall Jourdan, haben Actien, einige derselben 10, sogar 20, zu 200 Fr. eine jede, genommen. Das Haus Delamarre und Martin Didier hat mehrere Tausend Circulare mit der Anzeige des Vorschlages des Herrn Rodrigues in die Departements gesandt. Dieser hatte gestern eine Audienz bei Herrn Casimir Périer, um ihm die Mittel der Ausführung des Plans auseinanderzusetzen. Vielleicht wird der Termin für den öffentlichen Zuschlag der Anleihe hinausgeschoben, um erst den Erfolg dieses Unternehmens abzuwarten. An der Börse, wo gleichfalls Subscriptions-Listen ausliegen, hieß es gestern, Hr. Aguado habe mit 1 Million unterzeichnet. Im Bureau des Handels- und Versicherungs-Syndikats sind ebenfalls bereits zahlreiche Unterzeichnungen eingegangen. Ein Kaufmann schlägt, um den Erfolg des Unternehmens noch mehr zu sichern, im Journal du Commerce vor, die Anleihe nicht mit der übrigen Masse der 5proc. Renten zu verschmelzen, sondern für dieselbe einen eigenen Tilgungs-Fonds zu bilden und aus diesem statt des gewöhnlichen 1 pCt. jährlich 8 bis 10 pCt. zu tilgen. Das Journal du Commerce verheißt dem Unternehmen vollkommenes Gelingen und schreibt großentheils dem Beifall, den dieser patriotische Vorschlag in Paris finde und zuverlässig auch in den Departements finden werde, das Steigen der Course zu; es lasse sich voraussehen, daß die 5pCtige Rente in vierzehn Tagen auf 90 und in zwei Monaten pari stehen werde.

Der Messager des Chambres nennt als die Mitglieder eines hiesigen Banquiers-Vereins, der eine Submission für die zu eröffnende Anleihe einreichen will, die Herren Gebrüder von Rothschild, André, Cottier, Aguado, Blanc-Colin, Davilliers, Fould-Oppenheim, Hagermann, Ferrère-Laffitte, J. Lefèbvre, Odier, Pillet Will und Welles.

Spanien.

Madrid, vom 31. März. — Laut einem Königl. Dekret ist zur Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit in der Hauptstadt angeordnet worden, in jedem Stadtviertel, deren es zwölf giebt, eine Kommission, aus einem Stabs-Offizier, 1 Adjutanten, 1 Sergeanten und 8, 10 bis 12 Mann Königl. Freiwilliger, niederzusetzen. Wer zum Präsidenten dieser Militair-Kommissionen ernannt werden wird, ist noch nicht bekannt. Allgemein wünscht man, daß der nebst einigen andern Militairs vom General-Capitain in Vorschlag gebrachte General-Major Urbina, ein Mann von hoher Rechtschaffenheit, diesen Posten erhalten und annehmen möge. — Obschon hinsichtlich der Rebellen, die sich dem General Quesada bedingungsweise unterworfen haben, noch nichts Amtliches bekannt gemacht worden ist, so scheint doch so viel gewiß zu seyn, daß die Soldaten und Unteroffiziere nicht werden am Leben gestraft werden. — Vorgestern wurde ein Schuhmacher, Namens Juan de la Torre, auf dem gewöhnlichen mitten in der Stadt gelegenen Hinrichtungsplatze, Plazuela de la Cebada genannt, gehangen, weil er am 22sten d. M. in einer Schenke, wo er gleichzeitig mit mehreren Königl. Freiwilligen zechte, ausgerufen hatte: „Es lebe die Freiheit! Tod den Königl. Freiwilligen!" Das gewöhnliche Kriminal-Gericht, die Sala de Alcaldes de Real Casa y Corte, hat die Untersuchung geleitet und das Urtheil gefällt; jedoch stimmten nicht alle Alkalden für die Todesstrafe. Die Ansicht einiger Personen über dieses schnelle und strenge Verfahren ist, daß der Gerichtshof in einem Augenblicke, wo die Militair-Kommissionen, vor welche auch Räuber, Diebe und Mörder gehören, ihre Wirksamkeit beginnen, habe zeigen wollen, daß auch er Kriminal-Prozesse, die sonst sehr lange zu dauern pflegten, schnell zu beendigen im Stande sey. Andere dagen behaupten, man habe den Königl. Freiwilligen durch die Hinrichtung des 24jährigen de la Torre eine Gewähr für ihr ferneres Fortbestehen als bewaffnetes Corps geben wollen. — Die Mörder des Gouverneurs von Cadix sind nebst sieben andern Insurgenten von der Bande des Manzanares, die sich lange an der Küste verborgen gehalten hatten, unlängst aber, als sie im Begriff waren, sich nach Gibraltar einzuschiffen, entdeckt und gefangen genommen wurden, erschossen worden.

Beilage zu No. 92 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 20. April 1831.

Niederlande.

Brüssel, vom 10. April. — In der gestrigen Sitzung des Kongresses legte der Finanz-Minister (Herr v. Brouckere) folgendes Dekret vor: „Es wird dem Kriegs-Minister ein Zuschuß-Kredit von 6 Millionen Gulden bewilligt, um damit den außerordentlichen Bedürfnissen des zweiten Trimesters des J. 1831 nachzukommen.“ Herr von Brouckere erläuterte die Motive des Dekrets; die geforderte Summe soll hauptsächlich zur Bildung, Bewaffnung und Besoldung der acht neuen Freiwilligen-Bataillone, ferner zur Organisirung der Forsthüter in ein Jäger-Regiment und zum Unterhalte von 50,000 Mann Bürgergarde des ersten Aufgebots verwandt werden. Mehrere Mitglieder wollten sogleich zur Diskussion über diesen Antrag schreiten; andere, wie Hr. v. Robaulx und Hr. Trenteseaux, meinten jedoch, es sey zuvörderst eine genaue Untersuchung nöthig, und so wurde denn auch vorläufig erst der Druck des Gesetz-Entwurfes angeordnet. Ein Gesetz in Bezug auf das Reglement des Rechnungshofes wurde von 99 gegen 4 Stimmen angenommen. Schließlich wurde ein von 20 Mitgliedern unterzeichneter Antrag vorgelesen, worin in Betracht der gegenwärtigen Zeit-Umstände vorgeschlagen wird, die Regierung bis zum Frieden zu autorisiren, ausländische hohe Offiziere bei dem Belgischen Heere anzustellen und ihnen den Oberbefehl über dasselbe so lange anzuvertrauen, als der Krieg es nöthig macht und ihre Talente sie empfehlen. Diese Offiziere sollen vor ihrem Eintritte in das Heer den Eid leisten, daß sie dem Belgischen Regenten treu seyn und die Unabhängigkeit, die Verfassung, so wie die Gesetze des Belgischen Volkes, vertheidigen wollen. Die Versammlung verordnete den Druck und die Vertheilung dieses Vorschlages.

Hier ist folgende Verfügung des Regenten, wegen Bildung von Bataillonen von Freiwilligen erschienen: „Art. 1. In jeder Provinz, mit Ausnahme von Luxemburg, soll ein aus vier Compagnieen, jede von 140 Mann und 4 Offizieren, bestehendes Bataillon Freiwilliger gebildet werden, wobei es sich die Regierung vorbehält, die Freiwilligen in der Provinz Luxemburg späterhin zu organisiren. — Art. 2. Jedes Bataillon wird unter der Benennung von Freischützen den Namen der Provinz führen, in der es gebildet ward. — Art. 3. Die Befehlshaber der Provinzen werden die Compagnieen formiren. Sobald dies geschehen, wählen sie sich selbst ihre Lieutenants, Unter-Lieutenants, Unteroffiziere und Korporale. Die Capitaine, Ober-Offiziere und das Personal des Generalstabes werden vom Kriegs-Minister ernannt. Es versteht sich, daß die in Folge provisorischer Brevets in diesen Corps ertheilten Grade ihren Besitzern nicht das Recht geben, sie in der regulairen Armee beizubehalten, oder bei Auflösung der Frei-Corps, zu denen sie gehören, in selbige einzutreten. Nur ausgezeichnete dem Staat geleistete Dienste können zu solcher Gunst berechtigen. — Art. 4. Das Gehalt der Offiziere wird dasselbe seyn, wie in der regulairen Armee; die Unteroffiziere, Korporale und Soldaten werden den Sold genießen, wie er in der beigefügten Tabelle verzeichnet ist, ohne Abzug für Lebensmittel während des Marsches. — Art. 5. Die Ansprüche auf Pensionen, zu Gunsten von Verwundeten, Wittwen und Waisen werden dieselben seyn, wie bei der regulairen Armee. — Art. 6. Die Bataillone der Freiwilligen sollen unterweges, im Felde und in den Hospitälern mit den Linien-Truppen auf gleichem Fuße behandelt werden und in allen Fällen gleiches Recht auf Entschädigungen und Leistungen haben. — Art. 7. Individuen unter 18 Jahren können zu diesen Corps nicht zugelassen werden. Nach beendigtem Kriege hören die eingegangenen Verbindlichkeiten auf. Die Auflösung der Corps kann indessen nur in Folge eines Beschlusses der Regierung stattfinden, der den Freiwilligen 14 Tage vor der Auflösung bekannt gemacht werden soll. — Art. 8. Ein jedes Individuum, das sich mit einer brauchbaren Flinte meldet, erhält eine Prämie von 5 Gulden, und wer ein Tornister und zur Ausrüstung nöthiges Lederwerk mitbringt, 1 Gulden. — Art. 9. Die Uniform wird bestehen aus einem blauen Kittel, blauen Pantalons mit rothen Streifen und einem Czako von Wachsleinewand; die Muster werden den Befehlshabern der Provinzen zugesendet werden. — Art. 10. Die 8 Bataillone Freischützen werden in allen dazu bezeichneten Städten so schnell als möglich und in der Weise gebildet werden, wie die beigefügte Tabelle es vorschreibt. — Art. 11. Der Kriegsminister ist mit Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.

Brüssel, den 8. April 1831.

E. Surlet de Chokier.

Der General Belliard hat vorgestern Mittag mit dem Lord Ponsonby beim Regenten gespeist und ist in der Nacht von hier nach Paris zurückgereist.

Der Courrier de la Meuse sagt, wir haben schon früher an der Kandidatur des Prinzen Leopold gezweifelt. Die Nachricht von der Ankunft des Herrn F. Rogier bestätigt unsere Meinung, in seinen Depeschen ist von dem Prinzen nicht die Rede. Herr Lebeau hat zwar im Congreß gesagt, die Cabinette von London und Paris seyen, was die Wahl eines Staats-Oberhaupts betrifft, ganz einverstanden; er hat aber hinzugefügt, der Krieg sey dem Ausbruche nahe. Wie

paßt das zusammen? Wenn England und Frankreich sich einigen, uns den Prinzen von Koburg mit den Vortheilen, von denen die Rede gewesen ist, anzubieten, woher soll dann ein Krieg kommen? Wir glauben, der Vorschlag, dem Prinzen Leopold die Krone anzubieten, ist nicht sowohl von jenen Cabinetten, als vielmehr von unserm Ministerium ausgegangen. Ein solcher Vorschlag mußte in London gefallen, aber wir sehen nicht ab, was Frankreich dabei für ein Interesse finden kann? Ist es nun entschieden, daß man zu den Waffen greifen muß? Oder spricht man nur so, um uns Geld abzulocken? Wenn Frankreich es mit den übrigen Mächten hält, ist es freilich wahrscheinlich, daß die Gewalt über unser Schicksal entscheiden wird. Aber trotz dem ist der Krieg vielleicht so nahe nicht. Unser Ministerium liebt den Kampf nicht, es schickt lieber Couriere als Kanonen. Wäre Belgien so groß als Frankreich, würde das Ministerium gerade wie das des Herrn Périer handeln; so aber wird es von den Ereignissen fortgerissen werden.

Endlich ist es unserer Association gelungen, auch im Luxemburgischen, und zwar zunächst in Arlon, einen Tumult und eine Plünderung zu veranlassen. Die Wohnungen des Controlleurs Desprez und des Stadtpfarrers wurden dazu ausersehen, und am 5ten d. ist der Plan ausgeführt worden. Der Pfarrer ist nach der Festung Luxemburg geflüchtet.

Die Ardennen und das Luxemburger Land bieten ihrer Natur nach den regelmäßigen Armeen die größten Schwierigkeiten dar, so daß einige Tausend gute Jäger ein ganzes Heer aufhalten können. Sümpfe, Wälder, Felsen machen die Bewegungen der Kavallerie unmöglich. Guerillas, wenn sie gut angeführt werden, können dort den besten Truppen einen kräftigen Widerstand leisten. Die einzige militairische Position ist zwischen Luxemburg und Arlon in der Ebene von Hollerich.

Aus dem Luxemburgischen wird gemeldet: „In den ersten Tagen der vorigen Woche ritt ein Französisches Dragoner-Piquet, das aus Thionville abgegangen war, bis nach dem im Großherzogthume gelegenen Dorfe Frisange. Der Regiments-Oberst wurde davon benachrichtigt und gab am folgenden Tage mehreren Offizieren Arrest; eben so wurden auch die Dragoner, welche die Französische Gränze überschritten hatten, bestraft. Seitdem ist den Detaschements, welche den Dienst haben, der Befehl zugegangen, nicht über das Dorf Roussy hinaus, welches eine Stunde von der äußersten Gränze entfernt liegt, zu reiten."

Miscellen.

Von den zwei jungen Buonaparte's, die sich an die Revolution anschlossen, ist der älteste gestorben, — Napoleons Neffe, sein Liebling, den er als Kind oft auf seinem Schooße wiegte. Er war die Zierde seiner Familie, schön an Leib und an Seele. In Florenz hatte er eingezogen, ganz für seine Gattin, die Kunst und die Wissenschaft gelebt. Jetzt hatte er sich vom Strome fortreißen lassen, und unterlag nach kurzem Krankenlager. An seiner Bahre steht klagend sein Vater, seine Gattin, seine Mutter und jene alte Mutter (Napoleons Mutter), die so viele Könige und den Kaiser gebar, und den Untergang ihrer Reiche sah, und noch immer auf der Schwelle des Grabes sitzt und nicht sterben kann, nachdem alles um sie her gestorben ist.

Wenig bekannt, aber vollkommen gegründet ist, daß auch warmes Brodt, Quincaillerie-Waaren (wegen der Baumwolle in den Kästen), Geld (wegen des darauf haftenden Schmutzes) und frische Blumen pestfangend sind.

In Brasilien wird das Fell der Riesenschlange (Boa Constrict) gegerbt, und zu Koffer-Ueberzügen, so wie zu Mantelsäcken und Pferdedecken gebraucht.

Bekannt ist, daß die Tauben bei den Türken, wie überhaupt bei allen Moslemin, aus religiösen Gründen besonders geschätzt und geachtet sind. Sie nisten daher völlig ungestört, sowohl in den großen Vorhöfen der Moscheen, unter den dort befindlichen Hallen, wie auf den herrlichen Bäumen, die dieselben beschatten, ja sogar im Innern dieser Gebäude selbst. So sah ein neuer Reisender zu Konstantinopel selbst viele Tausende derselben vor und in der großen, schönen Moschee Ejub. Die weißen, glänzenden Marmorsäulen, und die dunkeln grünen Baumschatten, das Girren und Trommeln der kosenden Tauben, und das Murmeln der rieselnden Quellen, endlich die sonoren Stimmen der Koransvorleser, und die feierlichen Gebete der Imans — Alles zusammen erregte ein höchst sonderbares, wundersam gemischtes, unbeschreibliches Gefühl. Um die Tauben auch in die Palläste zu locken, sind an allen Mauern, sowohl außer- als innerhalb, kleine Nester von Marmor für diese Lieblinge des Propheten angebracht.

In Thibet ist nach dem Berichte der Missionaire die Stimmung der Einwohner dem Christenthume so günstig, daß man die größten Hoffnungen schöpfen darf. Die Einwohner von Pegu und Korea haben schon oft Missionaire verlangt. Auf Madagascar und Ceylan, in Bengalen und Persien ist die Anzahl der Christen beträchtlich und nimmt täglich zu. In Siam haben sie nichts von der Achtung verloren, deren sie sich hier vor mehr als hundert Jahren erfreuten. Der König ist den Französischen Missionairs sehr gewogen und sieht den Erfolg ihrer Bemühungen gern. Er hat mehrere Convertiten zu wichtigen Aemtern berufen. Der König von Ligor, welcher dem von Siam pflich-

tig ist, läßt den Christen denselben Schutz angedeihen; es ist ein Fürst von ausgezeichneten Eigenschaften. Der Kaiser von China und der König von Cochinchina und Tunkin suchen dagegen der Ausbreitung des Christenthums möglichst Hindernisse in den Weg zu legen; inzwischen haben bloß in der einzigen Provinz Sut-Schuen seit Anfang dieses Jahrhunderts über 22,000 Erwachsene und an 200,000 Kinder die heilige Taufe erhalten. Den Missionen dieses Landes steht insbesondere der Stolz der Gelehrten entgegen, und die christliche Demuth ist eine Tugend, welche sie nicht begreifen können.

Breslau, den 19. April. — Am 13ten d. fiel die auf einem Floß auf der Oder mit Waschen beschäftigte Taglöhnerin Caroline Helm ins Wasser, wurde circa 15 Schritt vom Strome fortgerissen, jedoch dann an das Ufer getrieben, wo es dem Tagearbeiter Carl Schwenk gelang ihr die Hand zuzureichen und an das Land zu helfen.

Am 14ten früh gegen 1 Uhr wurde ohnfern der Leichnams-Mühle ein Hülfsgeschrei gehört und durch die herbeigeeilten Müllergesellen ein Mann im Wasser erblickt, welcher sich an einem Pfahle festhielt. Der Verunglückte wurde herausgezogen und es ergab sich, daß er in arger Trunkenheit in das Wasser gefallen war.

Am 15ten des Vormittags wurde an derselben Mühle ein männlicher Leichnam herausgezogen und in ihm ein am 26. März c. bei Treschen in die Oder gefallener 60 Jahr alter Schifferknecht, Namens Michael Kretschmer erkannt.

Ein Tagearbeiter, welcher sich drei Tage hintereinander betrunken und dazu fremdes Geld verwendet hatte, stürzte sich hinter der Leichnams Mühle in die Oder.

Ein 53 Jahr alter Schneidergesell, der, weil er wegen blöden Gesichts sein Gewerbe nicht mehr betreiben konnte, seit Anfang dieses Monats in das hiesige Armenhaus aufgenommen worden war, erschoß sich am 14ten d. auf der Viehweide vor dem Nicolai-Thore, während ein Theil der hiesigen Garnison daselbst exercirte.

Zwei versuchte Selbstmorde wurden verhindert.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 42 männliche, und 32 weibliche, überhaupt 74 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 7, an Alterschwäche 5, an Krämpfen 16, an Schlagfluß 5, an Lungen- und Brustleiden 19.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahr 24, von 1 — 5 J. 12, von 5 — 10 J. 2, von 10 — 20 J. 1, von 20 — 30 J. 3, von 30 — 40 J. 3, von 40 — 50 J. 6, von 50 — 60 J. 7, von 60 — 70 J. 10, von 70 — 80 J. 4, von 80 — 90 J. 2.

An Getreide sind in demselben Zeitraum auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 2295 Schfl. Weizen, 2140 Schfl. Roggen, 1225 Schfl. Gerste und 716 Schfl. Hafer.

Auf dem am 11ten d. abgehaltenen Roß- und Vieh-Markte waren aufgetrieben: circa 1500 Pferde incl. 60 Hengste, 100 Stück inländische Ochsen, 94 Kühe und 462 Schweine.

Der heutige Wasserstand der Oder am hiesigen Ober-Pegel ist 17 Fuß 1 Zoll.

Im vorigen Monat haben das hiesige Bürgerrecht erhalten: 5 Hausacquirenten, 1 Schuhmacher, 1 Mäkler, 1 Handelsmann, 2 Kaufleute, 1 Schlosser und 1 Maurermeister.

Breslauer Theater.

Sonnabend den 16. April. Zum erstenmale: „Der Regenschirm, Original-Lustspiel in einem Akt von Oettinger. — Hierauf: Der Gevatter, Lustspiel in einem Akt, nach Delestre, Scribe und Mélesville, von Th. Hell. — Zum Beschluß — denn man hatte bei der Aufführung die Ordnung anders als auf dem Zettel beschlossen — die Getäuschten, Original-Lustspiel in 1 Akt von L. M. Oettinger.

Wir hatten es also vorzüglich mit Hrn. Oettinger zu thun, oder wie wir bald sehen werden, er hatte es mit uns zu thun — es wird ihm Viel zu thun machen, im Till Eulenspiegel oder sonst einem Gespenst die hier erlittene dramatische Niederlage zu verläugnen, oder — da er nicht so gar kühn sein wird — zu vertheidigen. In Schlesien wurden die Tartaren geschlagen und ihre übermüthigen Schwärme zogen dünn, licht und lahm gemacht nach Hause — in Schlesien giebt man nicht so viel auf den Auktoritätsglauben und weil Hr. Oettinger witzige Journale redigirt hat, thut man's ihm vielleicht nicht gradezu an, seine Stücke auszupfeifen, aber man zischt und hustet doch und läßt sie sehr durchfallen. Sehr. Und sehr mit Recht.

Herr Saphir und Oettinger haben sich durch witzige Satire einen Namen gemacht, und was jener in schriftstellerischer Rücksicht mehr gethan, wird vielleicht bei diesem durch größere Freisinnigkeit aufgewogen; aber es hat sich diese Art von Satire fast immer nur um Theater und was dahin gehört und um gesellschaftliche Auswüchse gedreht, ihr Fuchsschwanz war fast immer nur mit dieser Sorte von Electricität geschwängert, und da es ihnen auch hierbei nie um das Wesentliche der Kunst, sondern nur um Objekte, an und aus denen sie Witzfunken reiben konnten, zu thun war, so kann ihnen nur ein so niederer Rang eingeräumt werden, wie sie ihn selbst gewählt haben. Der Witz, die Satire, der Humor, die sich mit höheren Dingen beschäftigen wie bei Heine und Börne verlangen und erwerben eine höhere Stellung; da ist besserer Stoff, soliderer Grund, der nicht schwindet, wenn die Ephemeren mit dem Abendroth verlöschen.

Hier hat sich nun Herr Oettinger den Gegenstand zum Reiben selbst schaffen müssen, und da ist die Armuth, welche bisher von fremdem Eigenthum immer gezehrt hat, klar geworden.

Der Regenschirm ist ein sehr magerer, dürftiger Stoff, so dünnen Gewebes, daß es nicht vor dem Naßwerden schützen kann und Niemand ins Reine, ins Trockne bringt. Zwei Frauen laufen im Wiener Volksgarten herum, um Rendezvous und Küsse zu geben, da man, wie der Verfasser sehr naiv bemerkt, öffentlich nicht mehr geben kann. Diese Frauenzimmer, eine Frau v. Springer und eine v. Bock haben sich beiderseitig die Ehemänner erwählt, so daß sich die v. Springer mit dem v. Bock und die v. Bock mit dem v. Springer amüsirt. Da beide Paare vom Regen übereilt werden, so leihen sie einander einen Regenschirm, der bei der gegenseitigen Verwandtschaft immer derselbe bleibt und somit der gegenseitige Verräther wird. Als nun Alle Alles wissen, da ist das Stück aus und 's ist sonst weiter nichts. Wär's nun sonst weiter nichts, so bleibts ein sehr dürftiges Stück, denn auch der Witz, der ihm sonst wohl eigen, ist gegen den Verfasser hier ziemlich widerspenstig gewesen und das „Bock schießen" worauf er sich viel zu Gute thut, thut hier nicht gut — aber das Ding ist

ohnehin gräulich unanständig, und voll gemeiner Dinge. Wenn Herr Oettinger, wie wahrscheinlich, Kotzebues Unsittlichkeit oft mitgenommen, so muß er es reuig abbitten, und Kotzebue kann ihm nur darum leichter vergeben, weil dieser Verfasser nichts von der dramatischen Geschicklichkeit Kotzebues mitgenommen. Davon ist keine Spur, obgleich die immerwährend nöthige Verwandlung der Scene noch der schwächste Beweis für diesen Mangel ist.

Hier war aber doch wenigstens der schlechte Stoff dem Verfasser eigenthümlich, in dem zweiten Stück „den Getäuschten“ lügt schon der Titel „Originallustspiel“, denn wenn wir nicht weiter gehen wollen, so finden wir das Original schon in Züngers Maske für Maske, und im Cesario und in zehn andern Stücken. Wer kennt ihn nicht; die Kammerzofe spielt die Herrin und diese die Kammerzofe, der Diener den Herrn und dieser den Diener, um einander ungestört beobachten zu können. Was ist daran originell? Daß der Verf. die Frau Berg und den Herrn Thal genannt hat, um dem Diener am Schluß sagen zu lassen „Nun kommen doch Berg und Thal zusammen? Auf solche Namen scheint sich Herr Oettinger zu piquiren, wie dort auf den geschossenen Bock, und einen stehenden Witz scheint er somit allen Komödienschreibern sichern zu wollen: Wo mit irgend einem Worte ein Witz executirt worden ist, da nehme man das Wort zum Namen einer agirenden oder nicht agirenden Person, und schließe das Stück mit diesem Witze; probatum est.

Freilich hatte Herr Oettinger einen bösen Stand, weil man mehr als Gewöhnliches von ihm erwartete, daß er uns ungewöhnlich Schlechtes gegeben, ist freilich wahr, aber doch schlimm. Selbst seine natürlichen Verehrer wimmerten beim Herausgehen „er hat uns doch sehr geteischt.“

Dazwischen machte Herr Hell wieder einmal seine Aufwartung mit einem gallischen Kindlein, dem Gevatter, bei dem er Gevatter gestanden. Er scheint des Abends nicht einschlafen zu können, bevor er nicht ein Lustspielchen übersetzt, und diesmal ist er sogar recht munter gewesen. „Herr Durand wird zu Pathen gebeten, und dabei so über's Ohr gehauen, daß er verzweifelnd ausruft, die fremden Kinder kosteten mehr als die eigenen, und die Gevatterschaft bewöge ihn zum Heirathen. Nun geschieht vor der Taufe ein Mißgriff und es wird ein falsches Kind generis feminini statt des richtigen masculini getauft. Dies giebt mancherlei drollige Mißverstädnisse und eheherrliche Besorgnisse für den Vater, einen Kaufmann Godard, die leider auch ein wenig Viel mit den Naturalibus zu thun haben, daß es den Abend über aussah, als sei da der einzige Sitz unsers Spaßes.“ Rec. ist kein puristischer Cato oder so etwas, aber er liebt das gar zu Lascive auf der Bühne am wenigsten, weil's da gar zu nackt aussieht und Nacktheit ohnehin genug da ist.

Die Vorstellungen waren, einen kleinen Irrthum beim Abgehen einer Dame ausgenommen, der das Stocken der Getäuschten ein wenig verlängerte, mittelmäßig, das heißt besser als nicht gut. Herr Quandt muß besser memoriren, und Mad. Wiedermann muß nicht bloß auf kurze Zeit mit ihrer Zofe tauschen, sondern die Zofe sein, da sie besser gewesen wäre als Dlle. Leißring und als Frau nur hübsch angezogen sein konnte. Herr Mejo — Godard verdient Lob, und Herr Wohlbrück als Gevatter und Diener war sehr gut.

* *

Fr. z. ⊙. Z. 22. IV. 6. R. ▭ III.

Theater-Nachricht.

Mittwoch den 20sten: Partheienwuth oder die Kraft des Glaubens. Original-Schauspiel in 5 Aufzügen von Ziegler. Herr Stawinsky, Regisseur am Hoftheater zu Berlin, Sir Gottlieb Koke, als Gast.

Brückenbau-Verdingung.

Da durch den am 7ten d. M. wegen des Baues zweier Brücken und Anlage zweier Durchfahrten auf der Landstraße von Canth nach Neumarkt bei Polsnitz abgehaltenen Licitations-Termin, theils kein günstiges Resultat erlangt ist, und theils jetzt die nachstehende anderweite Bestimmung wegen Ausführung dieses Baues eingetreten ist, so haben wir dieserhalb auf den 25sten d. M. vor dem Königlichen Baurath und Regierungs-Assessor Herrn Schultze einen anderweitigen Licitations-Termin auf dem Rathhause in Canth von Vormittags 9 Uhr bis Abends 6 Uhr angesetzt.

Es wird hierbei folgendes bestimmt:

1) Nur der Bau der beiden ganz von eichenem Holze zu erbauenden Brücken wird zur Licitation gestellt. Die Gebote werden zunächst einzeln auf den Bau jeder Brücke und dann auf den Bau beider Brücken zusammen angenommen.

2) Die Anlage der Durchfahrten bleiben von der Licitation gänzlich ausgeschlossen.

3) Der Entrepreneur hat die Lieferung sämmtlicher zu diesen Brückenbau erforderlichen Materialien und die Anfuhr derselben zu besorgen.

4) Den Zuschlag unter den 3 Mindestbietenden behalten wir uns vor.

5) Die 3 Mindestfordernden haben jeder eine Caution von 300 Rthlr. in Staatspapieren oder Pfandbriefen im Termine gegen Empfangschein bei der Kämmerei-Kasse zu Canth zu deponiren.

6) Die Zeichnungen und Kostenanschläge so wie die näheren Bau-Bedingungen sind vom 15ten d. M. ab bis zu dem Tage des Termines bei dem Herrn Schultze hieselbst in der Albrechtsstraße Nro. 33 von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr einzusehen.

Bietungslustige werden aufgefordert, sich in diesem Termin einzufinden.

Breslau den 9ten April 1831.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Bekanntmachung.

Es sollen die, zu dem Nachlaß der verstorbenen verwittweten Gutsbesitzer Sylla gehörigen Effekten, bestehend in einer nicht unbedeutenden Menge weiblicher Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, Meubles und einigen Pretiosen in der Schusterschen Besitzung zu Fischerau, nahe bei Breslau, den 22sten April c. Vormittags um 9 Uhr und folgende Tage an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Breslau den 15ten April 1831.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Proclama.

Die Wittwe des Ackerbürgers Schulze, Marie Sophie geborne Rothan, ist am 21sten November v. J. hier verstorben. Zu den vermuthlich nächsten Verwandten und gesetzlichen Erben, gehören die etwanigen Abkömmlinge ersten Grades der am 5ten Mai 1737 hier gebornen Dorothea Sophie Rothan, einer Tochter des Schneidermeisters Johann Rothan, aus der Ehe mit der Dorothee Louise Gansen. Jene Descendenten und wofern der eine oder der andere derselben, nach dem Ableben der Erblasserin verstorben seyn sollte, deren Erben und Erbnehmer, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem am 26sten Januar 1832 Vormittags 10 Uhr hier im Geschäfts-Locale anstehenden Präjudicial-Termin zu melden und ihre Erbrechte nachzuweisen, unter dem Präjudiz, daß die Ausantwortung der Nachlaßmasse an diejenigen erfolgen wird, welche sich als Erben gehörig legitimirt haben werden.

Cöpenick den 6ten April 1831.

Königl. Preuß. combinirtes Stadtgericht und Justiz-Amt. Nürnberg.

Jagd-Verpachtung.

Durch das erfolgte Ableben des zeitherigen Pächters der Jagdnutzung auf der Feldmark Oderwitz, ist dieselbe dem Königl. Fiscus zurückgefallen und soll deshalb vom 1sten Juny d. J. ab, bis ult. May 1834 anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Bietungs-Termin auf den 5ten May d. J. Vormittags 11 Uhr in dem Gasthofe zum Kronprinzen in Breslau anberaumt, welches Pachtliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Nimkau den 9ten April 1831.

Königliche Forst-Verwaltung.

Güter-Verpachtung.

Der im Krotoszyner Kreise, 1 Meile von Krotoszyn, 2 M. von Zduny und Ostrowo belegene, zum Fürstenthum Krotoszyn gehörige Haupt-Pachtschlüssel

Orpyszewo

mit den Vorwerken und Dienstdörfern Orpyszewo, Swinkowo, den Vorwerken Carlstein und Sophienhöh und dem Dienstdorfe Jankowo mit circa 2265 M. M. gutem Ackerland, 228 M. M. Wiesen und Gärten, 342 M. M. Teichen; mit Hutungen. circa 5000 Spann-, ebensoviel Handdiensten, guten und zureichenden Wohn-, Wirthschafts- und Propinations-Gebäuden; gutem Brau- und Brennerei-Apparat; Roßmühle, dem Verlagsrecht von Eilf Schankstätten, und mit einem 4380 Rthlr. betragenden Grundinventario, soll, da in dem am 8ten d. M. angestandenen Termin kein annehmliches Gebot abgegeben wurde, in dem anderweiten den 7ten May cur. früh im Orpyszewer Amtshause anstehenden Termin von Johannis c. auf 3 Jahre verpachtet werden. Nur wirkliche Landwirthe, die ein zureichendes Betriebs-Kapital nachweisen, werden gegen eine baare Einlage von 1000 Rthl. zur Licitation zugelassen. Der Kürze wegen wird auf die Bekanntmachung vom 28sten Februar c. (Breslauer Kornsche Zeitung No. 57., 63. und 75.) verwiesen. Schloß Krotoszyn den 9ten April 1831.

Fürstlich Thurn und Taxische Rentkammer.

Verpachtung.

Zur Verpachtung der den Stegmannschen Erben gehörigen Coffeeschankgelegenheit zu Pöpelwitz an den Meistbietenden ist ein Termin auf den 13ten May d. J. Vormittags um 10 Uhr in unserer Kanzlei, Messergasse No. 1, angesetzt worden, wozu cautionsfähige Pächter hiermit eingeladen werden.

Breslau den 15ten April 1831.

Das Schmidsche Gerichts-Amt des Ritterguts Pöpelwitz. Wanke.

Auction.

Es sollen am 21sten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse No. 19 auf der Junkern-Straße verschiedene Effecten, bestehend in Leinenzeug, Betten, Meubles, Kleidungsstücken und in verschiedenem Tischler-Handwerkzeug an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau, den 15. April 1831.

Auctions-Commiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auction.

Eine Partthie neue, Holl. Voll-Heringe, soll Donnerstag den 21sten April 10 Uhr im Städtischen Keller unterm Tuchhause meistbietend versteigert werden, von Fähndrich.

Anzeige.

Bei dem Eintreten der zur Besichtigung und richtigen Beurtheilung der Landgüter günstigen Jahreszeit, verfehle ich nicht die kauflustigen Herren ganz ergebenst zu ersuchen, sich gefälligst an mich zu wenden, um den Nachweis zu verkaufender Güter, beliebiger Größe, zu erhalten; so wie die Herren Gutsbesitzer welche ihre Güter verkaufen wollen, mir dies gefälligst anzuzeigen, um Käufer von mir zugewiesen erhalten zu können.

Für mehrere cautionsfähige Pächter wünsche ich Gutspachten nachgewiesen zu haben.

Mehrere Kapitalien von 1000 — 2000 Rthlr. habe ich gegen pupillarsichere Hypothek zu vergeben.

Um es zur allgemeinen Kenntniß zu bringen zeige ich hiermit nochmals an, daß ich alle Gattungen ländlicher Producte zum Verkauf in Auftrag nehme.

Ernst Wallenberg, Güter-Negociant, Ohlauerstraße No. 58, in der goldnen Kanne wohnhaft.

Schaafvieh-Verkauf.

Zwei hundert Stück Mutter-Schaafe, worunter 100 Stück Zutreter, wie auch 40 Sprung-Stähre, stehen auf dem Dom. Wilkau bei Namslau zum Verkauf. Die Besichtigung des zum Verkauf gestellten Schaafviehes, wird einem jeden Kenner die Ueberzeugung gewähren, daß das Vieh aus reinem Blute entsprossen und als vorzüglich zu betrachten ist.

Verkaufs-Anzeige.

Auf dem Dom. Wilkau bei Namslau stehen vier Zuchtsauen, großer gestreckter Race, zum Verkauf.

Kornbranntwein

circa 54 pCt. nach Tralles stark und vorzüglich reinschmeckend, ist im Ganzen und Eimerweise billig zu verkaufen, im Comptoir Nicolaistraße No. 22.

Weitzen, Hafer, Spiritus und Schaum-Branntwein à 50 Grad, eben so Klee-Saamen, werden zu kaufen verlangt. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Zu verkaufen

ist die vor dem Ohlauer-Thore Kloster-Straße No. 50. belegene Margarethenmühle. Das Nähere beim Eigenthümer daselbst. Breslau den 19ten April 1831.

Capitalien von 50, 100, 200, 300, 350, 500 Rtlr. werden auf Bauergüter

zur ersten pupillarsichern Hypothek für prompte Zinsenzahler verlangt.

Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Literarische Anzeige.

Bei Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau ist so eben erschienen:

Ueber
die Wissenschaft der Idee.
Erste Abtheilung:
Die neueste Identitätsphilosophie und Atheismus über die immanente Polemik.
gr. 8. 235 Seiten. XXXVIII Seiten.
Preis: 1 Rthlr. 7½ Sgr.

Diese Schrift rührt von dem Verfasser des 1829 bei Kollmann erschienenen Buches: Absolutes Wissen und moderner Pantheismus her. Die Recension desselben vom Herrn Prof. Hegel in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, nöthigte den Verfasser zu einer tiefern Durchdringung des behandelten Gegenstandes und führte gegenwärtige Schrift herbei, die auf den Brennpunkt aller Philosophie näher einzugehen sich bemühet. Daher empfiehlt sie die Verlagshandlung der Würdigung des Publikums.

Literarische Anzeige.

Bei Wilhelm Gottlieb Korn ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Theoretisch praktische
Grammatik
der
Polnischen Sprache
mit
Uebungsaufgaben, Gesprächen, Titulaturen und den zum Sprechen nöthigsten Wörtern
von
Karl Pohl,
Lehrer der polnischen Sprache am Königl. Friedrichs-Gymnasium zu Breslau.
gr. 8. 347 S. Preis 25 Sgr. ungebunden.

Im wahren Sinn des Wortes ist diese Grammatik eine theoretisch-praktische, indem sie nicht nur jedem Lehrer ein zweckgemäßes Lehrgebäude dieser Sprache giebt, sondern auch Jedem, der sich mit dem Selbststudium des Polnischen befaßt, dazu ein richtiger Wegweiser zum Erlernen seyn wird. Die langjährige Lehrübung des Herrn Verfassers hat denselben die Schwierigkeiten überwinden gelernt, die sonst Jedem Deutschen beim Studium dieser Sprache entgegen treten, und die Erfahrung ihm gelehrt, eine, ganz den Zweck und das Bedürfniß erfüllende, Grammatik zu liefern. Den Regeln anpassende Uebungsstücke im Polnischen wie im Deutschen, erleichtern das Verstehen derselben und gewähren dem Lehrer eine große Erleichterung beim Unterricht. Ein Anhang liefert eine Sammlung von Gesprächen, Titulaturen und den zum Sprechen nöthigsten Wörtern.

Anzeige.

Die Specerei-Waaren und Tabak-Handlung des H. Haveland, am Neumarkt Nro. 1. (zur „steinernen Bank,") zeigt die am heutigen Tage geschehene Eröffnung dieses ihres neuen Locals hiermit ergebenst an. Breslau den 19ten April 1831.

Lotterie-Gewinne.

Bei Ziehung 12ter Courant-Lotterie sind in meine Einnahme gefallen:

Ein dritter Hauptgewinn von 2000 Rthlr. auf No. 18945.

200 Rthlr. auf No. 1923.

100 Rthlr. auf No. 1955.

nebst vielen kleineren Gewinnen.

Kaufloose zur 63sten Klassen-Lotterie sind fortwährend zu haben.

Appun in Bunzlau.

Anzeige.

Ich wohne jetzt Albrechtsstraße Nro. 22. im Hause des Herrn Auctions-Commissarius Pfeiffer.

Dr. Wentzke.

* * *

Meine Wohnung ist Taschen-Straße No. 25. R. Biow, Maler.

☞ Die Brämersche Leihbibliothek und Journalisticum

befindet sich vom 19ten April 1831 an

im alten Rathhause,

auf dem Ringe No. 30. und Schuhbrücke No. 77, im Hofe eine kleine Treppe hoch. Die an beiden Eingängen angehefteten Zettel geben die nähere Weisung.

Wohnungs-Anzeige.

Meinen respectiven Herren Korrespondenten zeige ich ganz ergebenst an, daß ich jetzt am Blücherplatz No. 2 wohne. Breslau den 18ten April 1831.

Ignatz Jacobi.

Une Gouvernante, sachant le français et l'allemand par principe et possédant les connoissances nécessaire à l'éducation, désire étre placée le plutót possible. S'adresser: Goldne Radegasse No. 10 au prémièr à droite.

Offnes Unterkommen.

In Folge der Verheirathung des zeitherigen Verwalters zu Thomnitz bei Ober-Glogau, wird zu Johanni ein unverheiratheter Wirthschafter in seine Stelle gesucht, der sich über seine Zuverlässigkeit in sorgfältiger Bestellung des Ackers und Unterhaltung des Viehes, durch Zeugnisse vollständig ausweisen kann; da Thomnitz einen thonigten, schwer zu bearbeitenden Boden und wenig Heuschlag besitzt. Dazu Geeignete können sich bei dem Inspektor Rindfleisch zu Casimir persönlich melden.

Zwanzig Reichsthaler Belohnung

demjenigen, welcher mir die am 2ten d. Mts. früh zwischen 8 bis 9 Uhr aus meinem Wohnzimmer gestohlenen Sachen verschaffen kann, als:

1) Eine goldene altmodische Taschenuhr, auf beiden Seiten mit Zifferblättern und römischen Zahlen versehen, wovon die emaillirte Seite goldene und die goldene gravirte Seite silberne Zeiger hat, nebst einer vergoldeten Erbskette und goldenem Petschaft worin ein Gold-Topas mit einem Familien-Wappen versehen, gefaßt ist.

2) Eine silberne Tulaer Schnupftabacks-Dose in länglicher Form, stark von innen und zum Theil von außen vergoldet.

3) Ein Palatin von Baummarder mit lillaseidnen Zeug gefüttert.

4) Ein Damenarbeitskästchen von grünem gepreßtem Leder, worin ein gehäkelter Perlen-Geldbeutel und ein Battist-Schnupftuch, in einer Ecke mit F. gestickt gezeichnet, befindlich war. Breslau den 3ten April 1831.

Der Regierungs- und Forstrath von Ernst,
Königsbrücke No. 2.

Zu vermiethen

Reusche-Straße No. 38. in den 3 Thürmen eine Wohnung 1ster Etage von 4 Stuben, 2 Kabinets, Entrée und Beigelaß, nöthigenfalls auch mit Stall und Wagenremise; dann eine in 2ter Etage von 4 Stuben, 1 Kabinet und Beigelaß. Beide auf Johanni zu beziehen.

Zu vermiethen

und baldigst oder zu Johanni zu benutzen ist am Ringe grüne Röhr-Seite in Nro. 35. eine Remise nebst zwei Kellern. Näheres darüber 3 Stiegen hoch zu erfragen.

Ohlauer Straße No. 17 ist der 1ste Stock von 4 Stuben, 2 Alkoven, mit auch ohne Pferdestall nebst dem nöthigen Gelaß, so wie der 3te Stock von zwei Stuben, 2 Alkoven und Zubehör zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen.

Angekommene Fremde.

Im goldnen Schwerdt: Hr. v. d. Tann, Kaufm., von Schweinfurt; Hr. Brunner, Kaufmann, von Cöln. — Im Rautenkranz: Hr. Krause, Kaufmann, von Lissa; Hr. Kubath, Lieutenant, von Posen. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Strasburg, Proviantmeister, von Schweidnitz; Herr Müller, Oberamtmann, von Borganin. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Prittwitz, von Skalung. — Im weißen Adler: Hr. Freiherr v. Sauerma-Jeltsch, von Lorzendorff; Hr. Müller, Oberamtmann, von Tschecha. — In zwei goldnen Löwen: Hr. Heimann, Hr. Stempel, Kaufleute, von Brieg; Hr. Goradzer, Kaufmann, von Krappitz. — Im goldnen Löwen: Hr. Graf v. Haslingen, von Queitsch; Hr. Hoffmann, Gutsbes., von Brockhut. — Im Privat-Logis: Hr. Kowarczik, Rendant, von Schweidnitz, Hummerei Nro. 16; Hr. Göbel, Gutsbesitzer, von Bunzelwitz, Schmiedebrücke No. 50.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.